



Gemeinde Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

Zahl: 581/2025

Betr.: Tierseuchenfondsbeiträge 2025

Glanegg, 14.05.2025

Auskünfte: Chiara Martinz

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Glanegg gibt gemäß § 6 Abs. 2 Tierseuchenfondsgesetz 1995, LGBl. Nr.58/1995 idgF. bekannt, dass die Beitragsliste aufgrund der TSF-Erhebung und der darauffolgenden Änderungen im Gemeindeamt Glanegg durch 4 Wochen zur Einsichtnahme öffentlich aufliegt.

Für die Beitragspflicht ist maßgebend:

1. Der nach der letzten Viehzählung vorhandene Tierbestand oder
2. der tatsächliche Tierbestand, wenn der nach der letzten Viehzählung vorhandene Tierbestand bis zum Ablauf der Auflegung der Beitragsliste um **mehr als 10 %** verändert wurde.

Derartige Änderungen des Tierbestandes **hat** der Tierbesitzer der Gemeinde Glanegg spätestens vor Einhebung der Beiträge zu melden.

Die Beitragsliste liegt durch 4 Wochen in der Gemeinde Glanegg auf.

Nach Abschluss der Auflagefrist (11.06.2025) ist eine Änderung der Beitragsvorschreibung nicht mehr möglich.

Der Bürgermeister:

Arnold Pacher



Angeschlagen am: 14.05.2025

Abgenommen am: 11.06.2025